

**Vorlage für den
Jugendhilfeausschuss Friedrichshain-Kreuzberg
am 15.09.2009**

Vorlage zur Beschlussfassung

Übertragung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg in freie Trägerschaft

Der Jugendhilfeausschuss des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg nimmt die o. g. Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wird die noch kommunal betriebenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg in freie Trägerschaft übertragen. Die Übertragungen sind bis spätestens 30.06.2010 abzuschließen.

Mit der Umsetzung wird das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg beauftragt.

Die Maßnahme begründet sich wie folgt:

1. Ausgangssituation

Gegenwärtig werden insgesamt 27 Projekte nach § 11 SGB VIII in Friedrichshain-Kreuzberg bezirklich gefördert.

Insgesamt 10 Projekte befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, davon 9 standortgebunden:

Name der JFE (öffentlicher Träger)	Träger
Statthaus Böcklerpark - Soziokulturelles Zentrum	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
CHIP - Jugendhaus	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
So-nett - Kindertreff	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
KoCa - Jugendklub	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Regenbogen - Freizeithaus	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Feuerwache - Jugendklub	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Die Nische - Kinderfreizeitladen	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Känguruh - Kinderfreizeiteinrichtung	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Skandal - Jugendklub	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Name des mobilen Projektes (öffentlicher Träger)	
X-tra in der Region II	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg

Insgesamt 5 standortgebundene Projekte erfolgen in Kooperation von öffentlicher und freier Trägerschaft:

Name der JFE (Kooperation öffentlicher u. freier Träger)	Träger
KMAntenne - Kinder- und Jugendkulturzentrum	KMA e.V. und Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
DTK-Wasserturm	Sportjugend Berlin e.V. und Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Schatzinsel - Kinderfreizeitzentrum / CABUWA-ZI	Cabuwazi Kinder- und Jugendzirkus e.V. und Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Forcki - Abenteuer- und Bauspielplatz / RABE - Kinderzentrum	Kinderring Berlin e.V. und Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Naunynritze - Jugend- und Kommunikationszentrum	Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit gGmbH, Sportjugend Berlin e.V. und Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg

Insgesamt 11 Projekte befinden sich in freier Trägerschaft, davon 10 standortgebunden:

Name der JFE (freie Träger)	Träger
Kinder-Jugend-Kultur-Zentrum - KiJuKuZ	Alte Feuerwache e.V.
JAM - Jugendtreff am Mehringplatz	Workout e.V.
Drehpunkt Kinder- und Jugendtreff	Nachbarschaftshaus Urbanstr. e.V.
Kinderbauernhof auf dem Görlitzer	Kinderbauernhof auf dem Görlitzer e.V.
Martha - Jugendarbeit der evangelische Martha-Kirchengemeinde	Sozialdiakonische Projekte im Verbund e.V.
ALIA	GFBM e.V.
O-35 - Schülerladen	Sozialdiakonische Projekte im Verbund e.V.
Liebig 19 - Jugendklub	Berlin Cult e.V.
Phantalisa - Mädchentreff	Frieda-Frauenzentrum e.V.
E-LOK Jugendklub	GFBM e.V.
Name des mobilen Projektes (freier Träger)	
Spielwagen	Spielwagen 1035 e.V.

Hinzu kommt das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro in freier Trägerschaft (Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit gGmbH).

Die nicht auskömmliche Budgetzuweisung für den Bezirk durch die Senatsverwaltung für Finanzen führt auch in diesem Jahr in der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 zu gravierenden Kürzungen des bezirklichen Haushalts, so auch im Bereich Jugend. Der HHP- Entwurf 2010/2011 sieht eine Kürzung der Mittel von 10 Mill. € im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg vor, davon sind gemäß Bezirksamtsbeschluss ca. 2 Mill. durch das Jugendamt aufzulösen.

Nach intensiver Prüfung der Ansätze der einzelnen Kapitel und Titel des Haushaltes des Jugendamtes erscheint die Übertragung der kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Freie Trägerschaft die einzige Möglichkeit, das Haushaltsdefizit zu minimieren, aber dennoch die Angebote nach § 11 SGB VIII weitgehend im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.

Wenn wir mit diesem Schritt auch erreichen können, dass die Angebote an die Kinder und Jugendlichen im Bezirk grundsätzlich bestehen bleiben, so bedeutet dies auch, dass 53 Mitarbeiter/innen, die seit vielen Jahren engagiert in den kommunalen Einrichtungen tätig sind, zukünftig nicht mehr in der Jugendarbeit des Bezirksamts Friedrichshain- Kreuzberg ihr Arbeitsfeld haben werden.

2. Rechtsgrundlagen

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe war zu klären, ob dies rechtlich grundsätzlich zulässig ist. Damit hat sich bereits im Jahr 2003 die juristische Abteilung der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im „**Leitbild Jugendamt - Strukturveränderungen in der öffentlichen Jugendhilfe Berlins**“ auseinandergesetzt.

Das vorliegende Leitbild stellt ein zwischen den Jugendämtern (Bezirksstadträte Jugend sowie Leitung der Verwaltung des Jugendamtes) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport abgestimmtes Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses dar.

„Hintergrund ist ein sich veränderndes Bild von den Aufgaben des Staates, der sich im Sozialleistungsbereich zunehmend auf Kernaufgaben, insbesondere auf Planungs- und Gewährleistungsaufgaben beschränkt. Die Leistungserbringung wird über Verträge mit freien Trägern gesteuert und gestaltet. Entsprechend sind die Finanzierungssysteme in der Sozialhilfe, Pflegeversicherung und der Jugendhilfe (vg. §§ 78 a ff. SGB VIII) neu gestaltet worden. Mit diesem Papier sollen die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen einer Konzentration auf die Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe Berlins dargestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Definition der Kernaufgaben des Jugendamtes, der Ausbau fachlicher Planung, Qualitätsentwicklung und Steuerung.

Angestrebt wird eine veränderte Aufgabenstellung im Jugendamt, ohne dass hierdurch Inhalt und Qualität der Leistungen im Verhältnis zum Bürger gemindert werden. Das Jugendamt erfüllt seine Verpflichtungen künftig mehr durch die Gewährleistung der Finanzierung von Leistungen bei freien Trägern nach § 79 SGB VIII und weniger durch eigene Leistungserbringung.“ (ebd.).

Mit der Übertragung von Einrichtungen auf freie Träger soll grundsätzlich das Ziel verfolgt werden, die Pluralität von Angeboten weiterhin vorzuhalten.

Die beabsichtigten Strukturveränderungen sind an dem Leitbild eines Jugendamtes orientiert, das sich schwerpunktmäßig auf die Aufgaben der Steuerung und Planung einschließlich des fachlichen Controllings konzentriert. Die Beibehaltung eigener Leistungserbringung ist nicht - weder aus rechtlichen noch aus fachlichen Gründen - zwingend..

Zu den Kernaufgaben des Arbeitsbereiches Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gehören im Wesentlichen folgende Aufgaben (nicht abschließend aufgezählt):

- Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung (§ 79 SGB VIII) zur Leistungserbringung für junge Menschen im Leistungsbereich §§ 11 – 14
- Planungs- und Steuerungsaufgaben i.S.d. Jugendhilfeplanung nach §§ 80, 81 SGB VIII für die Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Förderung durch die Überlassung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden (§ 47 AG KJHG) für Zwecke der Jugendarbeit
- Verantwortung für die Förderung nach § 74 SGB VIII i.V. mit § 44 LHO (Förderung der Freien Jugendarbeit).

Voll übertragbare Aufgaben sind sämtliche der in § 2 Abs. 2 SGB VIII aufgezählten Leistungen mit Ausnahme der sogenannten ergänzenden Leistungen nach §§ 36, 37 SGB VIII. Die genannten Leistungen sind in vollem Umfang auf freie Träger übertragbar. Zu diesen voll übertragbaren Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit zählen alle Angebote und Leistungen operativer Art, hier konkret die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen. [siehe hierzu auch : Schreiben der AG der Leiter und Leiterinnen der FB 1 und Landesjugendamt I vom 11.12.2002 „Strukturveränderungen im Fachbereich 1“ (Jugendarbeit)].

Unter eben diesem Gesichtspunkt kommt auch das durch das Land Berlin beauftragte Gutachten „*Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes*“ zu einem eindeutigen Ergebnis:

Die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie die Familienförderung (§ 16 SGB VIII) bilden Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. So besteht nach Münder u. a. für diese Aufgabenbereiche mindestens eine allgemeine Förderverpflichtung bzw. eine objektive Rechtsverpflichtung. Dies heißt nicht, dass diese Aufgaben auch durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe in Eigenleistung erbracht werden müssen. Vielmehr sollten diese Leistungen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip auch durch freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden.

Dies gilt insbesondere in Ballungsräumen wie Berlin, die durch eine große Trägervielfalt geprägt sind, welche die erforderlich weltanschauliche Pluralität und Unabhängigkeit absichert. Insofern beschränkt sich die Mindestaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vor allem auf die Angebotssteuerung und -verwaltung. Die Vorhaltung öffentlicher Jugendfreizeiteinrichtungen ist hingegen keine Kernaufgabe.

3. Politische Zielsetzung im Land Berlin

Neben der rechtlichen Zulässigkeit war zur berücksichtigen, dass die politischen Ebene der Stadt für die Übertragung von kommunalen Jugendhilfe-Leistungen strategische Orientierungen definiert hat.

Dazu ist in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien für die Legislaturperiode 2006 – 2011 folgendes festgelegt:

„Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wollen wir gemeinsam mit den Bezirken und den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe durch folgende Maßnahmen qualitativ und quantitativ ausbauen:

- *Eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Finanzierung der vom Land geförderten Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll auf dem Ausgabenniveau von 2006 beibehalten werden.*
- *Bei der Übertragung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aus öffentlicher in freie Trägerschaft ist durch die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells und seine modellhafte Erprobung zu gewährleisten, dass die bezirklichen Haushalte dadurch nicht schlechter gestellt werden und freie Träger für eine vergleichbare Leistung auch vergleichbare Finanzierung erhalten.*
- *Mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendsozialarbeit werden zukünftig Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsverträge mit dreijähriger Laufzeit geschlossen.*
- *Es werden strukturelle und Qualitätsstandards für die personelle und sächliche Ausstattung der Bezirke mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen festgelegt. “*

In einer Reihe von landesweiten Arbeitsaufträgen wird an der Realisierung der einzelnen Punkte gearbeitet. Die Federführung liegt bei den finanzierungsrelevanten Aufgaben unmittelbar bei der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Finanzen.

4. Finanzielle Betrachtung

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 werden durch die Übertragung aller JFE an frei Träger folgende Reduzierungen von Ansätzen ermöglicht:

	Mittelbedarf 2010 bei Verbleib der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	Ansätze Haushaltsplan-Entwurf 2010 (bei Übertragung in freie Trägerschaft bis 01.07.2010)	Ansätze Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Übertragung der Einrichtungen abgeschlossen)
Personalmittel	2.632.300	1.265.800	0
Sachmittel*	148.100	77.000	18.000
Transfermittel	1.532.000	2.725.000	3.783.000
Ansätze gesamt:	4.312.400	4.067.800	3.801.000
kamerale Einsparungen:		244.600	511.400

Die Festlegung, welche Stückkosten, d.h. Kosten pro Angebotsstunden, für die Finanzierung anzuwenden sind, ergeben sich aus folgenden Berechnungen:

a) Stückkosten gesamt nach ausgewählten Kostenarten für die erbrachten Leistungen:

bw-Anteile	Friedrichshain.-Kreuzberg
Personalkostenanteil incl. Amt	12,15 €
Sachkostenanteil incl. Amt	0,36 €
Transferkostenanteil je Menge	8,08 €
Umlageanteil KoL incl. Verrechnung	3,57 €
	24,17 €

b) Stückkosten nach Abzug der Kostenanteile je Kostenart, die im Jugendamt verbleiben

bw-Anteile	Friedrichshain.-Kreuzberg	
Personalkostenanteil ausschliesslich JA	-0,83	
Umlageanteil KoL, der nicht an den freien Träger verrechnet wird	-1,57	
	21,76 €	Stückkosten je Menge 2008
Abzug anteiliges Defizit aus dem Produktbudgets je Menge	-0,50	
	21,26 €	Stückkosten je Menge auf Grundlage des Produktbudgets

* ohne Bewirtschaftungsausgaben und Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, da die Liegenschaften im Fachvermögen des Jugendamtes verbleiben sollen.

c) Festlegung der durchschnittlichen Plan-Stückkosten nach der Übertragung

Es ergeben sich Stückkosten in Höhe von 21, 26 € für die Erbringung der Leistungen, die bisher vom freien und kommunalen Träger erbracht wurden. Dem stehen Stückkosten (Transfer) in Höhe von 18,06 € gegenüber, die 2008 für die Erbringung der Leistungen durch freie Träger aufgewandt wurden. Bei einem Finanzvolumen von 3,8 Mio € und der für 2010 festgelegten Planmenge von 186.819 Angebotsstunden ergibt sich ein **Plan-Stückkostensatz von 20,34 €**.

d) Vergleich der Kosten 2008 mit der Planung 2010
(unter der Annahme der ganzjährigen Übertragung)

Produkt	Sachkosten JFE gesamt	Transferkosten JFE gesamt	Kosten 2008 aus KLR	Planung 2010	IST-Menge 2008	PK bzw TK je Menge 2008	Planmenge 2010	Ansatz 2010 / Planmenge	Planmenge * Plan-Stückk. 2010	Differenz Kosten 2008 SOLL 2010
78387 allg. Kinder-/Jug.foerd.	126.569 €	50 €	2.230.194 €	-	102.478	21,76 €	101.513	-	2.064.833 €	-165.362 €
78401 VT-Kind-/Jug.foerd.fr.Tr.		1.517.528 €	1.540.544 €	3.800.000 €	85.306	18,06 €	85.306	-	1.735.167 €	194.624 €
gesamt	126.569 €	1.517.578 €	3.770.738 €	3.800.000 €	187.784		186.819	20,34 €	3.800.000 €	29.262 €

5. Grundzüge einer bezirklichen Ausstattung im Rahmen der Übertragung 2010

Die vom Jugendamt angestrebte Übertragung aller kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit an anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe im Bezirk Friedrichshain – Kreuzberg sollte sich nach der fachlichen Auffassung des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg an folgenden Rahmenbedingungen bei einer vorgegebenen Gesamtfinanzierungssumme der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ausrichten :

- Orientierung der Ressourcenverteilung an einem Indikatorenmodell
- Orientierung am berlinweiten Standardpapier: Personelle und sächliche Ausstattungsstandards in Jugendfreizeitstätten (Sen BJS III 11.09.2004)

Die Budgetverteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf die einzelnen Regionen sollte sich auch im Fall der Übertragung kommunaler Einrichtungen in Freie Trägerschaft an einem faktenorientierten Indikatorenmodell orientieren, um eine Verteilungsgerechtigkeit entsprechend der regionalen Verhältnisse zu erzielen – auch wenn es keine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem vorhandenen Bedarf in den Regionen nach Indikatorenmodell und den real existierenden Sachzwängen, insbesondere der vorhandenen Standorte (bestehende Häuser und Grundstücke) erreicht werden kann.

Wesentlicher Indikator bleibt der Anteil der Bevölkerung von 6 Jahren bis unter 21 Jahren als Hauptzielgruppe der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk. Kinder- und Jugendarbeit als entwicklungsförderndes Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendliche ohne Zugangsvoraussetzungen. Gleichwohl ist bekannt, dass dieses Angebot von Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch und sozial benachteiligten Familien im besonderen Maße nachgefragt wird. Um eine den Regionen entsprechende Mischung am „Bildungsort Jugendfreizeitstätte“ anzustreben, soll das Indikatorenmodell zu 90 % die entsprechende Zielgruppe und zu 10 % sozialökologische Bedingungen berücksichtigen. Wir schlagen daher vor, den Sozialindex aus dem Sozialstrukturatlas 2008 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zu nutzen. Dieser Sozialindex ist regional verfügbar und beschreibt anhand von 19 verschiedenen Indikatoren einen Stadtteil, z. B. Zugänglichkeit von Grün- und Spielflächen, Qualität der sozialen Infrastruktur, Wohn- und Erwerbssituation.

Die Berechnung der regionalen Verteilung auf dieser Grundlage führt zu folgender Aufteilung:

Budgetaufteilung

Regionen	Budget 2003		Budget 2003		Budget 2010/11	
	real	%	Indikatoren	%	Indikatoren	%
I	962.094	20,7	1.013.465	21,0	967.724	25,5
II	445.792	9,6	1.095.507	22,7	886.516	23,3
III+IV	1.224.350	26,3	1.182.375	24,5	803.674	21,1
V+VII	957.955	20,6	559.819	11,6	452.386	11,9
VI+VIII	1.060.322	22,8	974.857	20,2	689.700	18,1
überregional	175.510					
gesamt	4.826.022	100,0	4.826.022	100,0	3.800.000	100,0

Um eine Angebotsvielfalt und gute Qualität der Arbeit weiterhin zu gewährleisten, müssen die zu übertragenden Einrichtungen als auch die bisher bezirklich geförderten Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit vergleichbar und angemessen in personeller und sächlicher Hinsicht ausgestattet sein.

Zur Sicherung der Angebotsqualität soll sich daher an den landesweit erarbeiteten Ausstattungsstandards orientiert werden, eine gänzliche Übereinstimmung lässt sich bei der veranschlagten Finanzierungssumme nicht erzielen.

Wesentliche Ausstattungsstandards :

- Einteilung der Einrichtungen in große, mittlere und kleine Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Profile der Häuser
- Bereitstellung von Honorar- und Sachmittel nach Einrichtungskategorien
- Einsatz von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen
- Personalkostenberechnungen auf Basis der Durchschnittssätze 2008
- Festlegung der Personalausstattung und- eingruppierung in den Leistungsverträgen
- Berücksichtigung von einheitlichen Regiekosten
- Die Gebäude verbleiben beim kommunalen Träger und werden auch weiterhin von ihm bewirtschaftet (A-Teil des Haushaltsplanes).

Bezirkliche personelle und sächliche Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bei einer Übertragung im Vergleich zu den Berliner Standards

Einrichtungskategorie / Ausstattungskategorie	Berliner Standard	Bezirksausstattung
<i>Große Einrichtung</i>		
Personal	1 Leitung, 3,5 MA	1 Leitung, 3 MA
Honorare	22.500,- €	10.000,- €
Sachmittel	20.000,- €	8.000,- €
<i>Mittlere Einrichtung</i>		
Personal	1 Leitung, 2 MA	1 Leitung, 1,5 MA
Honorare	15.000,- €	8.000,- €
Sachmittel	10.000,- €	5.000,- €
<i>Kleine Einrichtung</i>		
Personal	1 Leitung, 1 MA	1 Leitung, 1 MA
Honorare	7.500,- €	4.000,- €
Sachmittel	5.000,- €	3.000,- €

Alle bezirklichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sollen in 2010 in einem Auswahlverfahren, nach rechtlichen Prüfung der Modalitäten und einschließlich der Prüfung eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB übertragen werden.

6. Vorbereitung der Umsetzung von Übertragungen

Der JHA wurde als Teil des Jugendamtes über die Entwicklungen in der HHP- Diskussion zeitnah informiert. In den JHA-Sitzungen am 02.06.09 und 16.06.09 wurde durch die Stadträtin und den Jugendamtsdirektor auf die Handlungsnotwendigkeit hingewiesen. Das Prüfergebnis wurde in der JHA-Sitzung am 07.07.09 bekannt gegeben. Damit wurde nach intensiver Prüfung und Abwägung aller Möglichkeiten die Übertragung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe als einzige Alternative gesehen, das Haushaltsdefizit zu minimieren, ohne Angebote nach § 11 KJHG ersatzlos streichen zu müssen

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Entwicklungen zeitnah zu informieren, fand am 09.07.2009 unter Beteiligung der Bezirksstadträtin und des Jugendamtsdirektors, der Beschäftigungsvertretungen, des Internen Service und Controlling, der Fach- und Regionalleitungen eine Mitarbeiter/innen-Versammlung statt.

Die Veranstaltung gliederte sich in zwei Schwerpunkte:

- allgemeine Informationen zur Entwicklung/ Sachstand- unter Beteiligung der MitarbeiterInnen auch aus Kooperationsprojekten
- Umsetzungsmöglichkeiten der Übertragung; personalrechtliche Fragen- ausschließlich MitarbeiterInnen des öffentlichen Trägers

Thematisiert wurden im wesentlichen dabei folgende Problembereiche und Fragestellungen:

- Übergang nach 613a BGB
- Gestellungsverträge , Abschluss von Leistungsverträgen

- Ausschreibung der Einrichtungen nach welchen Kriterien, mit welchem Standard (Personal, Finanzen, Gebäude),
- Mitentscheidungsmöglichkeit der kommunalen Mitarbeiter/innen
- Dringender Beratungsbedarf zu den Möglichkeiten der eigenen berufl. Zukunft

Es ist nachvollziehbar, dass zahlreiche Fragen während der Veranstaltung noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Deshalb wurden den Mitarbeiter/innen Beratungsangebote durch Beschäftigtenvertretungen und dem Leiter des Internen Service unterbreitet.

Weitere Festlegungen:

- Bildung einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung aller zuständigen Bereiche
 - Erarbeitung eines Übertragungskonzeptes, in welchem die Fragestellungen der Perspektiven/Möglichkeiten von Kolleginnen und Kollegen, die Trägersauswahl, die perspektivischen inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung u.a. enthalten sind
 - Erstellung einer Zeit- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung des Prozesses
 - Klärung von Möglichkeiten Planungssicherheit für die Träger unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Berlin sowie Erhalt der fachlichen Standards zu erreichen

Nach Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen ist die Unterbringung der Mitarbeiter/innen der JFE vorrangig innerhalb des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg bzw. der übrigen Bezirksverwaltungen einschl. der Kita-Eigenbetriebe zu realisieren. In Absprache mit dem Personalservice und den Beschäftigtenvertretungen wurden dazu bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Ein Zeit- und Maßnahmeplan ist erarbeitet und wird hiermit vorgelegt :

Zeit- und Maßnahmeplan

für die Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freie Trägerschaft

Termin	Was	Wer
08.09.09	Lenkungsgruppe – Diskussion zum Verfahren: Grundzüge der Übertragung und Kündigungen von Leistungsverträgen (LV)	Jug Dir, Jug FL 2, Jug Plan, Jug ConL, Jug SL, Jug R 100 Jug R 600
15.09.09	JHA-Vorlage der Abteilung JugFamSchul Zu den Rahmenbedingungen einer möglichen Übertragung der kommunalen Kinder- und Ju- gendarbeit Vorstellung des Zeit- und Maßnahmeplans im JHA	Jug Dir Jug Dez JHA
30.09.09	Kündigungen aller LV zum 30.06.2010	Jug Dir Jug HH 710
10/09	Regionale bedarfsgerechte Profilbildung der FZE – Kinder- und Jugendarbeit	Sozialraumorientierte Fachgruppe Kinder- und Jugendarbeit (SoFa)
11/09	Ausschreibungstext für Interessenbekundungs- verfahren (IBV)– eventuell auch nach § 613 BGB– Betriebsübergang <u>Voraussetzung:</u> Klärung des Übertragungsverfahrens durch das Rechtsamt	SoFa Jug Dir Jug Dir RA AL
11/09	Nach BVV HH-Beschluss wird das Übertragungs- konzept mit Finanzierungsvorschlag im JHA vor- gestellt.	Jug Dez JHA
11/09	Vorlage des Ausschreibungstextes und der Krite- rien zur Auswahl der Träger. Der JHA trifft seine Entscheidung über die Teil- nahme von JHA - Mitgliedern an den Auswahl- gremien.	Jug Dez JHA
01/10	Versand der Ausschreibungen	SoFa
02/10 03/10	Sichtung der Ausschreibungseingänge nach vorher festgelegten Kriterien	SoFa
03/10 04/10	Auswahl der freien Träger	Auswahlgremien
04/10 05/10	Vorlage zur Trägerentscheidung im JHA	Jug Dez JHA